



Der Kinderschutzbund

Landesverband Mecklenburg- Vorpommern

**Förderung des Kinderschutzes;
Strukturaufbau des Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2019

1. Einleitung:

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde 1997 gegründet und arbeitete zunächst überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Der Verband ist Mitglied im Bundesverband des Kinderschutzbundes, der größten und ältesten nationalen Kinderschutzorganisation in Deutschland.

Durch die finanzielle Unterstützung des Landes konnte 2008 eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese fungiert als ausführendes Organ zur Umsetzung der folgenden Globalziele des Kinderschutzbundes:

- Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- Umsetzung des UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
- Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder,
- Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- Förderung kinderfreundlichen Handelns der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund leistet überörtliche Multiplikatorenarbeit. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe bei allen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten und Aktivitäten. Dabei stehen gleiche Bildungschancen, die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

2. Zu den generellen Aufgaben der Landesgeschäftsstelle gehören:

1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz
2. Unterstützung einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern
3. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes
4. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe
5. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

2.1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz

Der Kinderschutzbund steht für Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Interessenvertreter. Er leistet Lobbyarbeit für den Kinderschutz und sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört 2019 auch die Situation rund um die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Einrichtungen der Jugendhilfe des Landes.

Vor dem Hintergrund einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, mit dem Ziel, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, beteiligt sich auch der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern an entsprechenden Initiativen. So wurde den politischen Mandatsträger aus Mecklenburg-Vorpommern im Bundestag vorgeschlagen, sich den Formulierungsvorschlägen des Kinderschutzbundes zur Ergänzung des Grundgesetzes anzuschließen.

Weiterhin wird der Kinderschutzbund immer wieder im Rahmen von problematischen Einzelfällen der Kinder- und Jugendhilfe um Unterstützung gebeten. Letztere Vorgänge haben im Berichtszeitraum erneut deutlich zugenommen. Hier wird die Notwendigkeit einer landesweiten, unabhängigen Ombudsstelle deutlich. Bei den vorgetragenen Problemfällen zeigt sich eine große Bandbreite. Im Vordergrund stehen dabei Sorgerechtsauseinandersetzungen und damit einhergehende Besuchsregelung, aber auch Beschwerdeanliegen von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind. Darüber hinaus werden auch Hinweise auf befürchtete Kindeswohlgefährdung vorgebracht. Der Kinderschutzbund übernimmt dabei in erster Linie eine Vermittlungsfunktion, wobei häufig die tatsächlichen Interessen des Kindes zunächst einmal in den Fokus aller Akteure gerückt werden müssen. In diesen Angelegenheiten steht der Verband in engem Kontakt mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Dem Landesverband bieten sich unterschiedliche Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. Presse und Rundfunk wenden sich auch 2019 mit regelmäßigen Anfragen zu Kinderschutzthemen an den Verband.

Presseveröffentlichungen erfolgen insbesondere zu folgenden Themen:

- Unterstützung des Spielmobil FUNtruck
- Kinderrechte ins Grundgesetz – Plädoyer für einen neuen Artikel 2a Grundgesetz

- Tag der gewaltfreien Erziehung am 30.04.2019
- Bildungschancen für Kinder
- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)
- Internationaler Tag der Kinderrechte
- Integrationsbausteine für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Kinderarmut

Der Landesverband ist in die verbandliche Gremienstruktur des Bundesverbandes eingebunden und wird dort vom Landesgeschäftsführer vertreten. Dazu gehören unter anderem die Geschäftsführerkonferenzen, die Landesvorstandskonferenzen sowie die jährlichen Kinderschutztage. Die Beschlussergebnisse werden durch die Landesverbände kommuniziert und ggf. im regionalen bzw. landesbezogenen Kontext umgesetzt. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum Themen zu Kinderschutzangelegenheiten, wie die Bekämpfung der Auswirkungen von zunehmender Kinderarmut, Umsetzung des Schutzauftrages oder Stärkung der Kinderrechte. So entwickelte der Kinderschutzbund gemeinsam mit relevanten Bündnispartnern das Konzept der „Kindergrundsicherung“ zur Bekämpfung der Kinderarmut. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen der größten Anteile an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Der Landesverband ist Mitglied der Landesarmutskonferenz.

2.2. Unterstützung einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Die telefonischen Beratungsangebote des Kinderschutzbundes, das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) und das Elterntelefon (ET) mit den Standorten Schwerin und Greifswald werden 2019 fortgeführt. Rund 77.500 intensive telefonische Beratungsgespräche und rund 12.000 E-Mail-Anfragen konnten bundesweit im Jahr 2018 von den 3.300 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden. Die Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor. In den vergangenen 38 Jahren führten die Beraterinnen und Berater der „Nummer gegen Kummer“ mehr als 4,3 Millionen Gespräche – natürlich anonym und Hand in Hand mit starken Partnern. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Kreisverbände Schwerin und Vorpommern-Greifswald des Kinderschutzbundes. Der Landesverband unterstützt dabei die beteiligten Kreisverbände, beispielsweise in Fragen der Mittelbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit an diesen Beratungsangeboten wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Menschen übernommen, die zunächst durch eine umfassende Ausbildung auf die sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit an den Beratungstelefonen vorbereitet werden. Für beide Beratungsangebote müssen immer wieder neue Nachwuchskräfte gefunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für den Kinderschutzbund. Der Landesverband berät die ehrenamtlichen Vorstände der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere zu Fragen der Projektakquise, der Personalführung, sowie zu Rechts- und zu Datenschutzangelegenheiten. Wichtiger Kooperationspartner ist dabei die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.

2.3. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes

Der Landesverband übernimmt regelmäßig die Unterstützung und fachliche Begleitung der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Projekte
- Unterstützung für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon
- Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Übernahme eines Krisenmanagements

Das Netzwerk zwischen der Verbandsgliederungen des Kinderschutzbundes im Land hat sich bewährt und förderte die Abstimmung einer gezielten Umsetzung der Politik des Verbandes an der Basis, insbesondere an den sozialen Brennpunkten. Ein für November 2019 geplante Jahresklausur wird aus organisatorischen Gründen in den Januar 2020 verlegt. Schwerpunktthemen sind die Einrichtung der Kontaktstelle Kinderschutz in Schwerin sowie das Zukunftsprojekt „Haus der Kinderrechte“.

Es erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verbandsebenen. Der Geschäftsführer nimmt im Berichtszeitraum an diversen Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Kreis- und Ortsverbände teil. Dazu zählen Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Fachveranstaltungen.

2018 trat die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) in Kraft. Das Inkrafttreten dieser neuen Datenschutzregeln hat auch erhebliche Auswirkungen auf Vereine. Der Landesverband unterstützt die Orts- und Kreisverbände bei der Umsetzung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Dazu gehörte u.a. die Durchführung einer landesweiten Fortbildungsveranstaltung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vorstände. Der Landesgeschäftsführer hat mittlerweile für einer Reihe von Orts- und Kreisverbänden die Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten übernommen.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit 5 Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Es handelt sich um die Kreisverbände Stralsund (Vorpommern-Rügen), Schwerin, Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald sowie den Ortsverband Rostock. Damit ist der Kinderschutzbund schon jetzt in einer großen Fläche des Bundeslandes präsent. In den weiteren Regionen entwickelten sich darüber hinaus informelle Unterstützernetze des Kinderschutzbundes.

2.3.1. Landeshauptstadt Schwerin

Auch 2019 unterstützte der Landesverband die Verwaltung des Kinderschutzbundes Schwerin, Träger des Kinderhauses „Blauer Elefant“, bei der personellen und organisatorischen Umstrukturierung und Konsolidierung. Der Kreisverband und der Landesverband entwickeln seit einigen Monaten das gemeinsame Zukunftsprojekt „Haus der Kinderrechte“. In dieser Einrichtung sollen mittelfristig die Angebote beider Verbände an einem Standort zusammengefasst werden. Für diesen Zweck soll eine geeignete Immobilie erworben bzw. ein Neubau geschaffen werden. Der Kinderschutzbund steht dazu in inten-

siven Verhandlungen und Gesprächen mit der Landeshauptstadt Schwerin, einer Wohnungsbaugesellschaft aber auch dem Land.

2.3.2. Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Januar 2019 übernimmt der Landesverband bis auf weiteres die Geschäftsführung für den Kreisverband Stralsund, nach dem sich der bisherige Vorstand aus der aktiven Arbeit zurückgezogen hatte. Nach Konstitution eines neuen Vorstandes kann, auch mit Unterstützung des Bundesverbandes, die Neuausrichtung des Verbandes auf den Weg gebracht werden.

2.3.3. Landkreis Vorpommern-Greifswald

2019 unterstützt der Landesverband den Kinderschutzbund im Landkreis-Vorpommern-Greifswald erfolgreich bei einem Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft des Offenen Kinder- und Jugendhauses „LABYRINTH“ im Greifswalder Begegnungszentrum „SchwalBe“.

Im Offenen Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH werden ergänzend zu den Angeboten der Jugendarbeit nach SGB VIII § 11 drei Fachkräfte als Jugendsozialarbeiter im Rahmen des ESF-Programms C.2.2 eingesetzt, die junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt begleiten und bei der Überwindung von sozialen und individuellen Beeinträchtigungen unterstützen. Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Parallel dazu finden auch individuelle Einzelfallbegleitungen statt. Im Fokus stehen insbesondere schuldistanzierte Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene nach Beendigung der Schulpflicht.

Die Arbeitsweise der Jugendarbeit im LABYRINTH basiert auf dem Konzept der niedrigschwelligen Kommstruktur. Dementsprechend gibt es verschiedene offene Angebote wie das Internetcafé, den Kinder- und Jugendtreff, die Kreativwerkstatt, die Musik- und Medienwerkstatt und den Sport- und Fitnessbereich. Dies sind auch die Schnittstellen, an denen die Jugendsozialarbeiter den Kontakt zur Zielgruppe herstellen und entsprechend der Zielstellung des ESF individuell den Unterstützungsbedarf des Einzelnen ermitteln.

Der Kinderschutzbund Vorpommern-Greifswald wird ab 2020 die Trägerschaft dieser Einrichtung übernehmen.

2.3.4. Landkreis Mecklenburger Seenplatte

Im Landkreis Mecklenburger Seenplatte vertritt der Landesverband den Kinderschutzbund im „VerbundNetzwerkKinderschutz – Mecklenburgische Seenplatte“. Eine für Mai 2019 vorgesehene Gründung eines Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte, kommt letztendlich wegen fehlender personeller Unterstützung nicht zustande.

2.4. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern initiiert bzw. beteiligt sich regelmäßig an Fachveranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu können Fachtagungen, Seminare, Angebote, Projekte und/oder Aktionswochen gehören.

Aktionswoche Kinderschutz vom 20. bis 26. September 2019

Die Aktionswoche Kinderschutz wird 2019 zum vierten Mal durchgeführt. Dabei stehen zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm, die sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig um das Thema „Rechte und Bedürfnisse von Kindern auf dem Prüfstand“ drehen. Als Kooperationspartner kann der Landkreis Rostock gewonnen werden. Der Startschuss fällt mit der Kinder- und Jugendschutzkonferenz, die am 20.09.2019 in Güstrow ausgerichtet wird. Unterstützung bei der Planung und Koordinierung der Angebote kommt erneut von einer Steuerungsgruppe, die sich aus Akteuren des Jugendamtes Landkreis Rostock, der Bildungsstätte Schabernack e. V., des Kinderschutzbundes, der Start gGmbH als Träger im „Bündnis Kinderschutz M-V“, des Diakonischen Werkes M-V e. V. sowie des zuständigen Fachministeriums zusammensetzt. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung beauftragt den Kinderschutzbund dabei mit der Erbringung von Leistungen zur Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Ausgestaltung der Aktionswoche Kinderschutz im Zeitraum vom 20. – 26. September 2019 dienen.

2.5. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor vielen Herausforderungen. Inklusive Lösung im SGB VIII, Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien sowie Reform des Betriebserlaubnisverfahrens – dies sind nur einige Beispiele für die Themenbereiche, die seit einigen Jahren mit Blick auf eine Gesamtreform des SGB VIII Gegenstand einer fachlichen Debatte sind. Im Koalitionsvertrag von 2018 ist eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vorgesehen. In diesem Diskussionsprozess beteiligt sich der Landesverband des Kinderschutzbund 2019 auch an Fachgesprächen und Stellungnahmen.

Der Landesgeschäftsführer vertritt den Verband in folgenden Gremien:

- „Fachgremium Vernetzungsstelle Schulverpflegung“
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Bundesfachausschuss „Partizipation“ im Kinderschutzbund
- Bundesfachausschuss „Medien“ im Kinderschutzbund
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesvorstand
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Kooperationskonferenz Jugend- und Gesundheitshilfe
- Koordinationskreis „Frühe Hilfen“, Stadt Schwerin
- Armutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Schwerpunktworkshop „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Berichtszeitraum setzt sich die Zusammenarbeit mit den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten öffentlichen wie freien Trägern im Land und auf kommunaler Ebene fort. Dazu zählen die örtlichen Jugendhilfeträger ebenso wie das Landesamt für Gesundheit

und Soziales, der Landesdatenschutzbeauftragte, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium Landwirtschaft und Umwelt.

3. Schwerpunkte 2019

3.1. Einrichtung der Kontaktstelle Kinderschutz

2019 beauftragt das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl zu übernehmen. Auf Grundlage eines vorgegebenen Rahmenkonzeptes wird, beginnend mit dem Projektstart am 01.07.2019, zunächst eine Erprobungsphase von 3 Jahren für den Landgerichtsbezirk Schwerin vereinbart. Im Anschluss soll eine Ergebnisanalyse der bisherigen Projektlaufphase mit Blick auf eine Projektverfestigung und die Übertragbarkeit auf die anderen Landgerichtsbezirke Mecklenburg-Vorpommerns erfolgen. In einem vom Träger vorgelegtem Umsetzungskonzept wird eine entsprechende Konkretisierung des Vorhabens für den Modellzeitraum und die damit verbundene regionale Ausrichtung vorgenommen. Nach der Erteilung des vorzeitigen Maßnahme Beginn erfolgt im Juni 2019 eine erste öffentliche Ausschreibung für die Stelle der Projektleitung zum 01.07.2020. Diese muss mehrfach wiederholt werden. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels und der damit verbundenen schlechten Bewerbungslage, kann die Stelle erst zum 15.10.2019 besetzt werden. Daher muss die Startphase zunächst von dem vorhandenen Personal des Trägers gestaltet werden. Es erfolgt zunächst die Schaffung erster struktureller Rahmenbedingungen für die Kontaktstelle. Darüber hinaus gilt es, die künftigen Kooperationspartner frühzeitig in die Aufbauarbeit einzubeziehen und eine breite Akzeptanz für das Vorhaben sicherzustellen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die bedeutsame Abgrenzung zur Psychosozialen Prozessbegleitung.

3.2. Integrationsbausteine für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Schon seit mehr als drei Jahrzehnten stärkt das Elternbildungsprogramm „Starke Eltern – Starke Kinder®“ des Kinderschutzbundes die Erziehungskompetenz und verschafft so auch den Kinderrechten in der Familie mehr Geltung. In Anlehnung an dieses erfolgreiche Programm hat der Verband nunmehr sogenannte „Integrationsbausteine“ entwickelt. Die „Integrationsbausteine“ wollen einen Beitrag zur Verbesserung des Zurechtkommens in der neuen Lebenssituation und dem neuen Land leisten. Die Bezeichnung „Bausteine“ weist auf ihre Bedeutung als ein wichtiger Bestandteil des Prozesses der Integration hin. Es bedarf aber auch weiterer Hilfestellung in diesem Prozess. Wenn Kinder und Familien nach ihrer Flucht frühzeitig unterstützt werden, kann ihr Integrationsprozess leichter gelingen. Einen Beitrag dazu sollen die Integrationsbausteine leisten. Diese sollen Eltern über Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote informieren und sie motivieren, diese auch wahrzunehmen, um so die gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu fördern. Damit können die Bausteine eine Brücke in die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten bauen. 2019 wurde im Kinderhaus „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbundes Schwerin zwei weitere Elternkurse „Integrationsbausteine“ durchgeführt. Im Herbst 2019 kann der Kinderschutzbund im Rahmen einer einwöchigen Schulung erstmals 16 Fachkräfte aus pädagogischen Arbeitsfeldern zu seinem Elternbildungskonzept „Integrationsbausteine“ für

Familien nach der Flucht qualifizieren. Damit stehen weitere Kursleitungen für das Elternbildungsangebot „Integrationsbausteine“ zur Verfügung.

3.3. Vernetzung und Aufbau von Strukturen im Bereich Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland e.V. beteiligt sich der Kinderschutzbund im Rahmen eines Schwerpunktworkshops vom 01.-02.2019 in der Europäischen Akademie Waren am Aufbau eines lokalen Netzwerkes und regionaler Unterstützungsangebote für Opfer von Handel mit Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit soll künftig in regionalen Arbeitsgemeinschaften (Runde Tische) fortgeführt werden.

3.4. Kooperation mit den Schulen/Schulsozialarbeit

Dem Schutz des Kindeswohls sind ausdrücklich alle Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Der Kinderschutzbund wird daher die Kooperation mit den Schulen weiterverfolgen. Im Vordergrund stehen dabei die Initiierung und die Mitwirkung am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten für Schulen und schulischen Kooperationsverbänden, beispielsweise die Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“. Mit der Schulsozialarbeit in Rostock, Greifswald und Ludwigslust wird 2019 die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt – in Greifswald beschäftigt der Kinderschutzbund weiterhin eigene Schulsozialarbeiter an einer Grundschule sowie einer Regionalen Schule. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde dem Kinderschutzbund ebenfalls die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit übertragen.

3.5. Kinderrechte

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Sie haben einen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Die Stärkung von Kindern hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft und Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen ist für ein gelingendes Aufwachsen unverzichtbar. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekräftigt den Geltungsanspruch aller Menschenrechte für Kinder und formuliert verbindliche Mindeststandards für ihren Schutz, ihre Förderung und Partizipation. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten -darunter auch Deutschland- zur Einhaltung dieser Bestimmungen und fordert eine entsprechende Umsetzung im nationalen Recht. Ihr Anwendungsbereich umfasst alle das Kind berührenden Lebensbereiche und Rechtsgebiete. Die Umsetzung wird durch das Deutsche Institut für Menschenrechte begleitet und überwacht. Um die Rechtsposition von Kindern zu stärken wurden bereits einzelne Vorschriften durch die Aufnahme von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten erweitert. Dies betreffen insbesondere das Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Schulrecht, Sozialrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht. Diese Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug. Deshalb setzt sich der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Eine Maßnahme, die insbesondere mit Blick auf die soziale Lage von Kindern und deren Bildungs- und Teilhabechancen Signalwirkung hat. Kinderrechte sind als eine strategische Handlungsleitlinie im Leitbild und im Kinderpolitischen Programm des Kinderschutzbundes verankert. Sie finden ihren Ausdruck in allen seinen Initiativen, Projekten und Maßnahmen.

3.6. Spielmobil „FUNtruck“

Das Spielmobil „FUNtruck“ des Landesverbandes kann 2019 seine Einsätze mit Unterstützung des Integrationsfonds des Landes in den Landkreisen Rostock und Ludwigslust-Parchim sowie den Städten Rostock und Schwerin fortsetzen. Der FUNtruck ist ein betreutes Spielmobil, welches in Kooperation mit örtlichen Integrationsinitiativen und Trägern unterschiedlicher Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Spiel- und Freizeitaktionen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Fluchterfahrungen anbietet.

3.7. Chancengleichheit für Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat auch im Berichtszeitraum einen sehr großen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Diese Kinder haben, wissenschaftlich nachgewiesen, deutlich schlechtere Bildungschancen und unterliegen einem höheren Gesundheitsrisiko. Der Verband ist seit 2016 als Erstunterzeichner Vertreter der Volksinitiative nach Art. 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen – chancengleiche Entwicklung für alle“. Ohne die gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung aus dem Auge zu verlieren, initiiert und unterstützt der Kinderschutzbund in seinen Orts- und Kreisverbänden alle geeigneten Formen der kurzfristigen, praktischen Unterstützung für Kinder, die in armen Verhältnissen leben. Dazu gehören beispielsweise Nachhilfeprojekte, Mittagstische aber auch Angebote der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Der Verband beteiligt sich zudem an der Weiterentwicklung und Propagierung des Konzeptes der „Kindergrundsicherung“. Dieses Konzept hat den deutlichen Abbau der Kinderarmut durch eine Systemänderung bei den Familienleistungen zum Ziel.

3.8. Kinderschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und Programmatik des Gesamtverbandes. Die Förderung des Landesprogrammes Kinderschutz MV sowie die Schaffung eines Landeskinderschutzgesetzes bzw. eines Kinderschutzkonzeptes finden sich in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Der Kinderschutzbund beteiligt sich auch im Berichtszeitraum an der Weiterentwicklung dieser Vorhaben.

Schwerin, den 08.04.2020

Carsten Spies,
Landesgeschäftsführer

Anhang:

1. Kooperations- und Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern 2019:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
(bis 11/2016 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V
- Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e.V.
- Diakonisches Werk MV e.V.
- Start gGmbH - Bündnis Kinderschutz M-V
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband M-V
- Landeselternrat
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Familienbildungsstätten
- LAG Schulsozialarbeit
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V.
- Flüchtlingsrat M-V
- Landesverband der Volkshochschulen M-V
- Dachverband der Unternehmensverbände M-V
- Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Familienbotschaft M-V
- Universitätsklinik Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar - KinderUni
- Hochschule Neubrandenburg
- Leuphana Universität Lüneburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar
- Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
- Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz
- Diakonisches Bildungszentrum MV gGmbH
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- AOK Nord-Ost
- Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- Grundschule am Mühlenteich, Rostock Evershagen
- Malteser Werke gGmbH
- Ökohaus, Rostock
- Rudolf-Tarnow-Schule Rostock

2. Mitgliedschaften:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist ordentliches Mitglied in folgenden Organisationen:

- Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.